(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 27.02.2008 Patentblatt 2008/09

(51) Int Cl.: **E04H 15/08** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 07014471.2

(22) Anmeldetag: 24.07.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 25.08.2006 DE 202006013697 U

(71) Anmelder: **Herzog GmbH + Co. KG** 74366 Kirchheim (DE) (72) Erfinder: Herzog, Erich Christian 74366 Kirchheim (DE)

(74) Vertreter: Steimle, Josef Patentanwälte Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker, Postfach 10 37 62 70032 Stuttgart (DE)

(54) Vorzelt für Wohnwagen

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Vorzelt (2) für Wohnwagen (4) mit einem Planenteil (6) und mit einem Zeltgestänge, wobei das Planenteil an einer Wand des Wohnwagens befestigbar ist, wobei das Zeltgestänge zum Spannen des Planenteils ein bogenförmiges,

sich über die Breite des Vorzelts erstreckendes Gestängeteil (8) aufweist, wobei das Zeltgestänge mindestens ein Zusatzgestänge (14,16) aufweist, das das Gestängeteil kreuzt und sich bogenförmig von der Wand des Wohnwagens bis hin zu einem Bodenbereich des Vorzelts erstreckt.

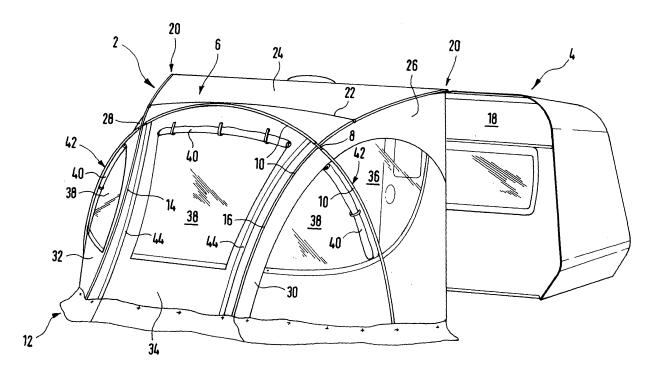


Fig. 1

EP 1 892 357 A2

20

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Vorzelt für Wohnwagen mit einem Planenteil und mit einem Zeltgestänge, wobei das Planenteil an einer Wand des Wohnwagens befestigbar ist, wobei das Zeltgestänge zum Spannen des Planenteils ein bogenförmiges, sich über die Breite des Vorzelts erstreckendes Gestängeteil aufweist, wobei das Zeltgestänge mindestens ein Zusatzgestänge aufweist.

[0002] Ein solches Vorzelt ist aus der DE 197 39 254 C1 bekannt. Dieses bekannte Vorzelt umfasst ein erstes bogenförmiges, sich über die Breite des Vorzelts erstrekkendes Gestängeteil. Die Enden dieses Gestängeteils können bodenseitig fixiert werden, wobei das Gestängeteil vom Bodenbereich ausgehend gegenüber einer Vertikalen nach vorn geneigt ist, so dass das Planenteil gespannt wird. Auf diese Weise ergibt sich ein teilkuppelförmiges Dach, das von dem ersten bogenförmigen Gestängeteil begrenzt wird. Das Vorzelt gemäß der DE 197 39 254 C1 weist ferner ein zweites bogenförmiges Gestängeteil auf, das direkt benachbart zu dem ersten bogenförmigen Gestängeteil fixiert werden kann, so dass der Zugang zu dem Innenraum des Vorzelts offen ist. Das zweite Gestängeteil kann auch in eine Bodenlage heruntergeschwenkt werden, so dass sich zwischen dem ersten und dem zweiten Gestängeteil eine Vorderwand erstrecken kann, die den Innenraum des Vorzelts schützt. Zur Versteifung dieses Vorzelts kann ein Dachstreben umfassendes Zusatzgestänge vorgesehen sein, das sich zwischen der Wand des Wohnwagens und dem genannten ersten bogenförmigen Gestängeteil erstreckt.

[0003] Aus der EP 0 690 188 A2 sowie aus der GB 1,051,112 sind weitere Vorzelte für Wohnwagen bekannt.

[0004] Ausgehend von der DE 197 39 254 C1 liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Vorzelt für Wohnwagen zu schaffen, das bei einer möglichst geringen Aufstellfläche einen möglichst großen Innenraum bietet.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass das Zusatzgestänge das Gestängeteil kreuzt und sich bogenförmig von der Wand des Wohnwagens bis hin zu einem Bodenbereich des Vorzelts erstreckt.

[0006] Mit dem erfindungsgemäßen Vorzelt kann in einem Bereich zwischen der Aufstellfläche des Vorzelts und dem sich über die Breite des Vorzelts erstreckenden Gestängeteil ein Zeltbereich geschaffen werden, der sich nach außen wölbt und somit den Innenraum des Vorzelts im Vergleich zu einem Vorzelt gemäß der DE 197 39 254 C1 vergrößert.

[0007] Dadurch, dass das Zusatzgestänge das Gestängeteil kreuzt und sich bogenförmig von der Wand des Wohnwagens bis hin zu einem Bodenbereich des Vorzelts erstreckt, kann außerdem eine hochstabile, einfach und schnell zu montierende Anordnung geschaffen

werden. Durch die Bogenform des Zusatzgestänges kann des gesamte Planenteil des Vorzelts zuverlässig gehalten oder abgestützt werden, ohne dass die Verwendung weiterer Stützelemente oder Spannseile erforderlich ist.

[0008] Das Zusatzgestänge kann sich bis zu der Aufstellfläche des Vorzelts oder über diese hinaus erstrekken, um eine bodenseitige Verankerung des Zusatzgestänges zu ermöglichen. Es ist aber auch möglich, dass sich das Zusatzgestänge lediglich bis hin zu einem zu der Aufstellfläche benachbarten Bereich erstreckt; auch hierbei ist die Stabilität des Vorzelts gewährleistet. In diesem Fall kann - sofern gewünscht - eine bodenseitige Fixierung auch über Heringe oder ähnliche Elemente erreicht werden.

[0009] Im Rahmen der vorliegenden Erfindung kann ein einzelnes Zusatzgestänge im Bereich einer mittleren, zu der Wand des Wohnwagens senkrechten Ebene des Vorzelts angeordnet sein. Auf diese Weise begrenzen das Gestängeteil und das Zusatzgestänge insgesamt vier Zeltabschnitte, von denen zwei zu dem Wohnwagen benachbart sind und Dach-/Seitenteile bilden und wobei zwei Abschnitte in einem vorderen Teil des Vorzelts angeordnet sind.

[0010] Vorzugsweise sind mehrere, insbesondere zwei Zusatzgestänge vorgesehen sind. Hierdurch kann das Planenteil auch bei vergleichsweise breiten Vorzelten gut abgestützt werden, wobei die durch das Gestängeteil und durch die Zusatzgestänge entstehenden Abschnitte des Planenteils bei einer gegebenen Zeltgröße kleiner sein können als bei Verwendung nur eines Zusatzgestänges. Hierdurch sind die Abschnitte des Planenteils kleiner, so dass das Vorzelt weniger windempfindlich ist.

[0011] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Zusatzgestänge zu einer mittleren, zu der Wand des Wohnwagens senkrechten Ebene des Vorzelts symmetrisch angeordnet sind. So können beispielsweise zwei Zusatzgestänge vorgesehen sein, die sich jeweils bogenförmig von der Wand des Wohnwagens hin bis zu einem Bodenbereich des Vorzelts erstrecken und dabei das Gestängeteil, das sich über die Breite des Vorzelts erstreckt, in einem im Wesentlichen rechten Winkel kreuzen. Hierdurch kann ein hochstabiles Vorzelt mit einem vergleichsweise großen Innenraum geschaffen werden, das aufgrund seiner Geometrie auch optisch gefällig ist.

[0012] Nach einer Weiterbildung der Erfindung sind die Zusatzgestänge mit einem im Wesentlichen parallel zu der Wand des Wohnwagens verlaufenden Abstandselement verbunden, das die Zusatzgestänge voneinander weg drückt. Auf diese Weise können zwei Zusatzgestänge in einem von dem Wohnwagen und in einem von dem Bodenbereich beabstandeten, mittleren Bereich relativ zueinander fixiert werden, so dass die Steifigkeit des Vorzelts erhöht wird.

[0013] Das Planenteil des erfindungsgemäßen Vorzelts kann verschiedene Abschnitte aufweisen, die Teil des Planenteils sind, oder die zusammen ein Planenteil

20

bilden. So können Seitenteile vorgesehen sein, die sich jeweils zwischen der Wand des Wohnwagens, dem Gestängeteil und dem Zusatzgestänge erstrecken; Wandteile, die sich lediglich zwischen dem Gestängeteil und dem Zusatzgestänge erstrecken sowie mindestens ein Vorderteil, das sich zwischen dem Gestängeteil und zwei Zusatzgestängen erstreckt.

[0014] Die genannten Abschnitte des Planenteils können zumindest abschnittsweise auftrennbar sind. Hierdurch können Öffnungsbereiche zur Anordnung von Fensterteilen oder Türausschnitten geschaffen werden. Dabei ist es zweckmäßig, wenn die Auftrennung des Planenteils durch Reißverschlussabschnitte ermöglicht ist. [0015] Die genannten Planenabschnitte sind in vorteilhafter Weise aufwickelbar und an oder benachbart zu einem sich zwischen der Wand des Wohnwagens und dem Gestängeteil erstreckenden Dachteil des Planenteils fixierbar. Auf diese Weise kann ein großzügig durchlüfteter Innenraum geschaffen werden, der durch das Dachteil des Planenteils vor Sonneneinstrahlung und Regen geschützt ist.

[0016] Nach einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung können die Planenteile fest mit dem Dachteil verbunden oder einstückig mit diesem ausgebildet sein und nicht nur eine das Vorzelt verschließende Lage einnehmen, sondern auch eine Zusatzlage, in der die von dem Vorzelt überdachte Bodenfläche vergrößert ist. Es können also Planenteil nach außen aufgeklappt werden, so dass das Dachteil des Vorzelts verlängert wird, so dass eine große überdachte Fläche entsteht, die seitlich gut zugänglich ist.

[0017] In vorteilhafter Weise sind die Planenteile in ihrer Zusatzlage von Stützstangen abgestützt. Gegebenenfalls können auch noch Spannbänder oder -seile zum Einsatz kommen.

[0018] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der unter Bezugnahme auf die Zeichnung ein besonders bevorzugtes Ausführungsbeispiel im Einzelnen beschrieben ist. Dabei können die in der Zeichnung gezeigten sowie in den Ansprüchen sowie in der Beschreibung erwähnten Merkmale jeweils einzeln für sich oder in beliebiger Kombination erfindungswesentlich sein.

[0019] In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Vorzelts in einem geschlossenen Zustand; und

Figur 2 eine perspektivische Ansicht des Vorzelt gemäß Figur 1 in einem geöffneten Zustand.

[0020] In Figur 1 ist ein Vorzelt 2 für einen Wohnwagen 4 dargestellt. Das Vorzelt 2 weist ein insgesamt mit dem Bezugszeichen 6 bezeichnetes Planenteil auf, sowie ein bogenförmiges, sich über die Breite des Vorzelts 2 erstreckendes Gestängeteil 8. Das Gestängeteil 8 und das

Planenteil 6 sind über Einschubtaschen 10, in denen das Gestängeteil 8 geführt ist, miteinander verbunden. Das Gestängeteil 8 kann beispielsweise aus Aluminiumrohren oder -stangen gebildet sein. Die Enden des Gestängeteils 8 können sich über das Planenteil 6 hinaus erstrecken und in eine Aufstellfläche für das Vorzelt 2 eindringen. Es ist auch möglich, dass die Enden des Gestängeteils 8 in endseitig geschlossenen Einschubtaschen gelagert sind, die auf Höhe eines Bodenbereichs 12 angeordnet sind.

[0021] Das Vorzelt 2 weist ferner zwei Zusatzgestänge 14 und 16 auf, die sich von einem oberen Rand einer Wand 18 des Wohnwagens 4 bis hin zu dem Bodenbereich 12 erstrecken. Auch die Zusatzgestänge 14 und 16 sind in Einschubtaschen 10 geführt und somit mit dem Planenteil 6 verbunden. Die Zusatzgestänge 14 und 16 können im Bodenbereich 12 das Planenteil 6 überragen und in die Aufstellfläche des Vorzelts 2 dringen. Es ist aber auch möglich, dass die Enden der Zusatzgestänge 14 und 16 in endseitig geschlossenen Einschubtaschen gelagert sind. Die gegenüberliegenden Enden der Zusatzgestänge 14 und 16 sind in einem Bereich 20 in endseitig geschlossenen Einschubtaschen gelagert und stützen sich an der Wand 18 des Wohnwagens 4 ab.

[0022] Die Zusatzgestänge 14 und 16 sind über ein Abstandselement 22, das sich im Wesentlichen parallel zu der Wand 18 des Wohnwagens 4 erstreckt, in einem Abstand zueinander gehalten. Hierdurch erhöht sich die Steifigkeit des Vorzelts 2.

[0023] Die Zusatzgestänge 14 und 16 kreuzen das Gestängeteil 8 jeweils in einem in etwa rechten Winkel. In diesem Bereich können das Gestängeteil und ein Zusatzgestänge 14 oder 16 voneinander beabstandet sein, sich berühren oder auch mit einem zusätzlichen Verbindungselement miteinander verbunden sein.

[0024] Das Planenteil 6 weist ein Dachteil 24 auf, das mit seinem rückwärtigen Rand in herkömmlicher Weise über eine Kederverbindung an dem oberen Rand der Wand 18 des Wohnwagens 4 befestigt ist. Das Dachteil 24 erstreckt sich von der Wand 18 nach vorne bis hin zu einem mittleren, oberen Abschnitt des Gestängeteils 8 und ist seitlich von oberen Abschnitten der beiden Zusatzgestängen 14 und 16 begrenzt.

[0025] Seitlich zu dem Dachteil 24 benachbart sind Seitenteile 26 und 28 vorgesehen, die sich jeweils zwischen der Wand 18 des Wohnwagens 4, einem der unteren Abschnitte des Gestängeteils 8 sowie einem oberen Abschnitt eines Zusatzgestänges 14 oder 16 erstrekken.

50 [0026] Das Planenteil 6 weist ferner Wandteile 30 und 32 auf, die sich jeweils zwischen einem der unteren Abschnitte des Gestängeteils 8 und einem unteren Abschnitt eines Zusatzgestänges 14 oder 16 erstrecken.

[0027] Schließlich weist das Planenteil 6 ein Vorderteil 34 auf, das sich zwischen dem mittleren, oberen Abschnitt des Gestängeteils 8 sowie den unteren Abschnitten der beiden Zusatzgestänge 14 und 16 erstreckt.

[0028] Die Seitenteile 26 und 28 weisen Fensterteile

5

15

20

25

40

36 auf, die aus einem transparenten Kunststoffmaterial gebildet sind. Die Wandteile 30 und 32 sowie das Vorderteil 34 weisen Fensterteile 38 auf, die mit einem Moskitonetz versehen sind und mit in Figur 1 aufgerollten Vorhangteilen 40 überdeckt werden können.

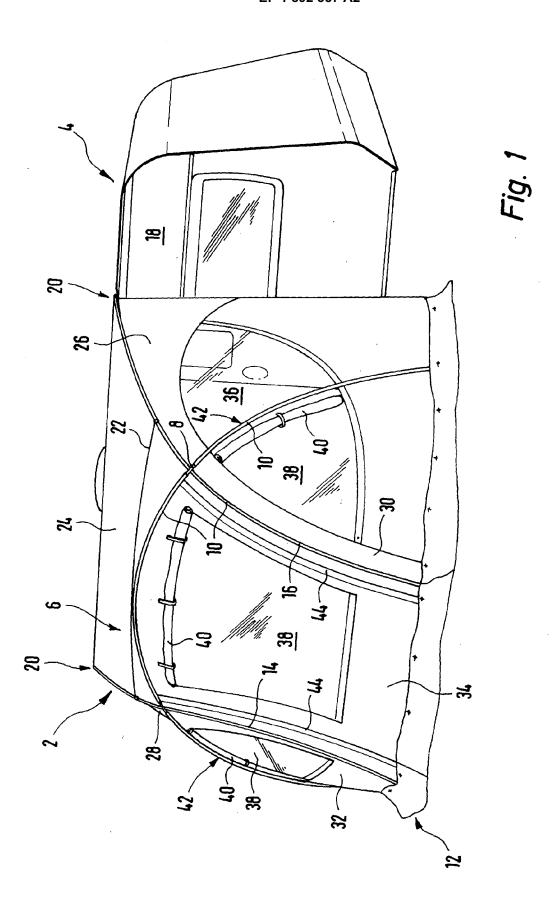
[0029] Die Seitenteile 26 und 28 sind in mit 42 bezeichneten Bereichen auftrennbar. In diesen Bereichen sind Reißverschlüsse vorgesehen, die dem Verlauf des Gestängeteils 8 angepasst sind. Ferner sind in mit 44 bezeichneten Bereichen zwei in etwa parallele, sich von unten nach oben erstreckende Reißverschlüsse vorgesehen, mit denen das Vorderteil 34 geöffnet werden kann, so dass es, wie in Figur 2 dargestellt, in einem aufgewickelten Zustand benachbart zu dem Dachteil 24 fixiert werden kann. In Figur 2 sind zudem die Dachteile 26 und 28 in einer Lage dargestellt, in der die von dem Vorzelt 2 überdachte Bodenfläche vergrößert ist. Dies ist durch Öffnen der in den Bereichen 42 angeordneten Reißverschlüsse möglich, so dass die Seitenteile 26 und 28 lediglich hochgeklappt werden müssen, um das Dachteil 24 in seitlicher Richtung zu verlängern. Die Enden der Seitenteile 26 und 28 sind gemäß Figur 2 mit Hilfe von Stützstangen 46 abgestützt. Zusätzlich können Spannseile 48 verwendet werden.

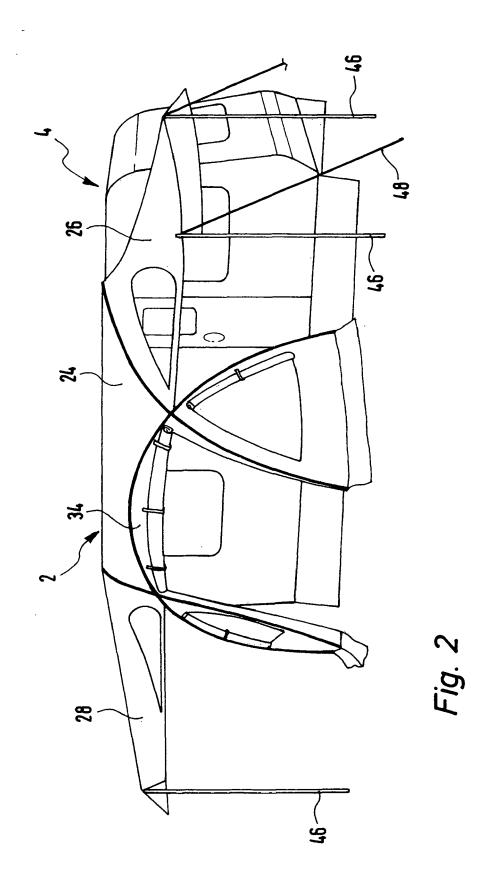
[0030] Selbstverständlich könnte auch das Vorderteil 34 den Seitenteilen 26 und 28 entsprechend hochgeklappt und gegebenenfalls abgestützt bzw. gespannt werden.

Patentansprüche

- 1. Vorzelt (2) für Wohnwagen (4) mit einem Planenteil (6) und mit einem Zeltgestänge, wobei das Planenteil (6) an einer Wand (18) des Wohnwagens (4) befestigbar ist, wobei das Zeltgestänge zum Spannen des Planenteils (6) ein bogenförmiges, sich über die Breite des Vorzelts (2) erstreckendes Gestängeteil (8) aufweist, wobei das Zeltgestänge mindestens ein Zusatzgestänge (14, 16) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass das Zusatzgestänge (14, 16) das Gestängeteil (8) kreuzt und sich bogenförmig von der Wand (18) des Wohnwagens (4) bis hin zu einem Bodenbereich (12) des Vorzelts (2) erstreckt.
- Vorzelt (2) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Zusatzgestänge im Bereich einer mittleren, zu der Wand (18) des Wohnwagens (4) senkrechten Ebene des Vorzelts (2) angeordnet ist.
- 3. Vorzelt (2) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere, insbesondere zwei Zusatzgestänge (14, 16) vorgesehen sind.
- Vorzelt (2) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Zusatzgestänge (14, 16) zu einer mittleren, zu der Wand (18) des Wohnwagens (4)

- senkrechten Ebene des Vorzelts (2) symmetrisch angeordnet sind.
- 5. Vorzelt (2) nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Zusatzgestänge (14, 16) mit einem im Wesentlichen parallel zu der Wand (18) des Wohnwagens (4) verlaufenden Abstandselement (22) verbunden sind, das die Zusatzgestänge (14, 16) voneinander weg drückt.
- 6. Vorzelt (2) nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Planenteil (6) ein sich zwischen der Wand (18) des Wohnwagens (4), dem Gestängeteil (8) und dem Zusatzgestänge (14, 16) erstreckendes Seitenteil (26, 28) aufweist.
- 7. Vorzelt (2) nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Planenteil (6) ein sich zwischen dem Gestängeteil (8) und dem Zusatzgestänge (14, 16) erstreckendes Wandteil (30, 32) aufweist.
- Vorzelt (2) nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Planenteil (6) ein sich zwischen dem Gestängeteil (8) und zwei Zusatzgestängen (14, 16) erstreckendes Vorderteil (34) aufweist.
- 9. Vorzelt (2) nach mindestens einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenteil (26, 28), das Wandteil (30, 32) und/oder das Vorderteil (34) zumindest abschnittsweise auftrennbar ist oder sind.
 - 10. Vorzelt (2) nach mindestens einem der Ansprüche 6 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenteil (26, 28), das Wandteil (30, 32) und/oder das Vorderteil (34) aufwickelbar und an oder benachbart zu einem sich zwischen der Wand (18) des Wohnwagens (4) und dem Gestängeteil (8) erstreckenden Dachteil (24) des Planenteils (6) fixierbar ist oder sind.
- 45 11. Vorzelt (2) nach mindestens einem der Ansprüche 6 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenteil (26, 28), das Wandteil (30, 32) und/oder das Vorderteil (34) fest mit dem Dachteil (24) verbunden oder einstückig mit diesem ausgebildet sind, eine das Vorzelt (2) verschließende Lage einnehmen kann oder können und eine Zusatzlage, in der die von dem Vorzelt (2) überdachte Bodenfläche vergrößert ist.
 - 12. Vorzelt (2) nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenteil (26,28), das Wandteil (30, 32) und/oder das Vorderteil (34) in ihrer Zusatzlage von Stützstangen (46) abgestützt sind.





EP 1 892 357 A2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19739254 C1 [0002] [0002] [0004] [0006]
- GB 1051112 A [0003]

• EP 0690188 A2 [0003]